



Statistischer Bericht

C IV - 3 j / 16

**Agrarstrukturerhebung
in Thüringen 2016**

**Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft
der landwirtschaftlichen Betriebe**

Bestell-Nr. 03 413

Zeichenerklärung

- nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- () Aussagewert eingeschränkt

Anmerkung: Abweichungen in den Summen, auch im Vergleich zu anderen Veröffentlichungen, erklären sich aus dem Runden von Einzelwerten.

Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Statistik

Europaplatz 3, 99091 Erfurt

Postfach 90 01 63, 99104 Erfurt

Telefon: 03 61 37-84 642 / 84 647

Telefax 03 61 57331-9699

Internet: www.statistik.thueringen.de

E-Mail: auskunft@statistik.thueringen.de

Auskunft erteilt:

Referat: Land- und Forstwirtschaft,
Betriebsregister Landwirtschaft

Telefon: 03 61 57334 2556

Herausgegeben im August 2017

Heft-Nr.: 143/17

Preis: 2,50 Euro

© Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt, 2017

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhaltsverzeichnis

Seite

Vorbemerkungen

2

Tabellen

1. Landwirtschaftliche Betriebe, die Wirtschaftsdünger auf Ackerland oder Dauergrünland ausgebracht haben und die ausgebrachte Menge im Jahr 2015 nach Wirtschaftsdüngern und Kulturarten 5
2. Landwirtschaftliche Betriebe, die Wirtschaftsdünger an Dritte abgegeben oder von Dritten aufgenommen oder Wirtschaftsdünger auf Ackerland oder Dauergrünland ausgebracht haben und ausgebrachte Menge im Jahr 2015 nach Wirtschaftsdüngerarten 6
3. Landwirtschaftliche Betriebe, die flüssigen Wirtschaftsdünger auf Ackerland oder Dauergrünland ausgebracht haben und ausgebrachte Menge im Jahr 2015 nach Ausbringungstechniken und Kulturarten 7
4. Landwirtschaftliche Betriebe, die Wirtschaftsdünger auf Stoppeln oder unbestelltem Ackerland ausgebracht haben und ausgebrachte Menge im Jahr 2015 nach Einarbeitungszeiten 8

Vorbemerkungen

Rechtsgrundlagen

1. Verordnung (EG) Nr. 1166/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über die Betriebsstrukturerhebungen und die Erhebung über landwirtschaftliche Produktionsmethoden (Abl. L 321 vom 01.12.2008, S. 14, Abl. L 308 vom 24.11.2009, S. 27)
2. Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05. Dezember 2014 (BGBl. I S. 1975) geändert worden ist.
3. Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394)
4. Gesetz zur Gleichstellung stillgelegter und landwirtschaftlich genutzter Flächen vom 10. Juli 1995 (BGBl. I S. 910), das zuletzt durch Artikel 97 des Gesetzes vom 08. Juli 2016 (BGBl. I S. 1594) geändert worden ist.
5. Erhoben werden die Angaben zu § 8 Absatz 1 und zu § 27 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit Anhang III der Verordnung (EG) Nr. 1166/2008.

Methodische Hinweise

Im ersten Halbjahr 2016 wurde eine Agrarstrukturerhebung als Kombination einer allgemeinen Erhebung mit einer Stichprobenerhebung durchgeführt. Zum allgemeinen (totalen) Erhebungsteil gehörten die Merkmalskomplexe:

- Rechtsform,
- Bodennutzung und Zwischenfruchtanbau,
- Angaben zu hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern und zu für deren Beheizung verbrauchten Energiemengen sowie Einnahmen für alle Betriebe mit Anbau von Gartenbaugewächsen,
- Viehbestände,
- ökologischer Landbau und
- Gewinnermittlung und Umsatzbesteuerung.

Im Rahmen der Stichprobenerhebung wurden folgende Merkmalskomplexe erfasst:

- Bewässerung im Freiland,
- Bodenmanagement,
- Eigentums- und Pachtverhältnisse, Pachtentgelte,
- Wirtschaftsdüngerausbringung,
- Arbeitskräfte, Berufsbildung des Betriebsleiters, Einkommenskombinationen und
- Bezug von Beihilfen zur Förderung der ländlichen Entwicklung, ökologische Vorrangflächen.

Der nachfolgende Bericht enthält die Ergebnisse zum Wirtschaftsdünger in den landwirtschaftlichen Betrieben.

Diese Angaben wurden repräsentativ erfasst. Die Veröffentlichung erfolgt daher in der Maßeinheit Tausend mit Dezimale sowie ausschließlich auf der Regionalebene Land.

Stichprobenergebnisse weisen generell einen Zufallsfehler auf, d.h. der hochgerechnete Wert kann vom wahren Wert mehr oder weniger abweichen. Diese Abweichung wird durch den relativen Standardfehler abgeschätzt. Aus diesem Grund wurden Werte mit einem hohen relativen Standardfehler durch "/" ersetzt.

Erhebungseinheiten waren alle landwirtschaftlichen Betriebe, die mindestens eine der nachfolgenden Erfassungsgrenzen erreichen:

- 5,0 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche
- 0,5 ha Hopfen
- 0,5 ha Tabak
- 1,0 ha Dauerkulturen im Freiland oder je 0,5 ha Obstanbau-, Reb- oder Baumschulfläche
- 0,5 ha Gemüse oder Erdbeeren im Freiland
- 0,3 ha Blumen oder Zierpflanzen im Freiland
- 0,1 ha Kulturen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern
- 0,1 ha Produktionsfläche für Speisepilze
- 10 Rinder
- 50 Schweine
- 10 Zuchtsauen
- 20 Schafe
- 20 Ziegen
- 1 000 Haltungsplätze Geflügel

Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes. Betriebssitz ist die Gemeinde, in der sich die wichtigsten Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden.

Um die Vergleichbarkeit mit den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes bzw. der anderen Statistischen Landesämter zu erleichtern, wurde in den Tabellenüberschriften in Klammern die Nummerierung des gemeinsamen Tabellenprogrammes eingefügt.

Begriffserläuterungen

Landwirtschaftlicher Betrieb

Ein landwirtschaftlicher Betrieb ist eine technisch-wirtschaftliche Einheit, welche die Mindestgröße an landwirtschaftlich genutzter Fläche aufweist bzw. über vorgegebene Mindesttierbestände oder Mindestanbauflächen für Spezialkulturen verfügt, einer einheitlichen Betriebsführung untersteht und landwirtschaftliche Erzeugnisse oder zusätzlich auch Dienstleistungen und andere Erzeugnisse hervorbringt. Die Absicht Gewinn zu erzielen ist nicht erforderlich.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)

Die landwirtschaftlich genutzte Fläche umfasst alle landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen einschließlich stillgelegter Flächen. Zur LF rechnen im Einzelnen folgende Kulturarten:

- Ackerland einschließlich gärtnerische Kulturen, auch unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern, sowie aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Ackerland,
- Dauergrünland einschließlich aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Dauergrünland,
- Haus- und Nutzgärten,
- Baum- und Beerenobstanlagen (ohne Erdbeeren), Flächen mit Nussbäumen,
- Baumschulflächen (ohne forstliche Pflanzgärten für den Eigenbedarf),
- Rebland,
- Weihnachtsbaumkulturen,
- andere Dauerkulturen (Korbweiden- und Pappelanlagen außerhalb des Waldes),
- Dauerkulturen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern (ohne Schutz- und Schattennetze).

Flüssiger Wirtschaftsdünger

Gülle (Flüssigmist, auch Schwemm- und Treibmist)

Ist ein Gemisch aus Kot und Harn von Nutztieren, auch vermischt mit Wasser.

Jauche

Ist Harn von Nutztieren, der nicht von der Einstreu aufgenommen wurde.

Flüssiger Biogas-Gärrest

Bezeichnet die Rückstände der Fermentation organischer Substanzen, sowohl pflanzlicher als auch tierischer Herkunft, in Biogasanlagen, die mit Tankwagen ausgebracht werden.

Fester Wirtschaftsdünger

Festmist

Ist ein festes, stapelfähiges Gemisch aus Kot, Harn und Einstreu (ohne Hühner- und Putenmist). Festmist kann darüber hinaus Futterreste sowie Reinigungs- und Niederschlagswasser enthalten.

Geflügeltrockenkot

Ist Geflügelkot, Geflügelfrischkot oder einstreuarmer Geflügelmist. Geflügeltrockenkot kann darüber hinaus Futterreste sowie Reinigungs- und Niederschlagswasser enthalten.

Fester Biogas-Gärrest

Bezeichnet die Rückstände der Fermentation organischer Substanzen, sowohl pflanzlicher als auch tierischer Herkunft, in Biogasanlagen.

An Dritte abgegebene Wirtschaftsdüngermenge

Die im Betrieb angefallene Wirtschaftsdüngermenge, die über die Güllebörse oder direkt an Andere (landwirtschaftliche Betriebe, Biogasanlagenbetreiber) abgegeben wurde.

Von Dritten aufgenommene Wirtschaftsdüngermenge

Die Wirtschaftsdüngermenge, die über die Güllebörse oder direkt von Anderen (landwirtschaftliche Betriebe, Biogasanlagenbetreiber) aufgenommen wurde.

1. Landwirtschaftliche Betriebe, die Wirtschaftsdünger auf Ackerland oder Dauergrünland ausgebracht haben und die ausgebrachte Menge im Jahr 2015 nach Wirtschaftsdüngern und Kulturarten (1500 R)

Lfd. Nr.	Wirtschaftsdüngerarten	Wirtschaftsdünger- ausbringung auf Ackerland oder Dauergrünland	Und zwar auf			
			Dauergrünland	Ackerland	und zwar	
					bestellten Flächen	Stoppeln oder unbestellten Flächen
1	2	3	4	5		

Anzahl Betriebe in 1 000

1	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾	1,00	0,65	0,75	0,47	0,61
2	Festmist ²⁾	1,19	0,41	0,93	0,12	0,86
3	Geflügeltrockenkot ³⁾	0,10	/	0,09	0,01	0,09
4	Fester Biogas-Gärrest	0,07	0,01	0,06	0,01	0,06

Ausgebrachte Menge

5	Flüssiger Wirtschaftsdünger in 1 000 m ³ ¹⁾	5 800,7	1 032,6	4 768,1	1 820,8	2 947,3
6	Festmist in 1 000 t ²⁾	751,8	56,9	694,9	49,6	645,3
7	Geflügeltrockenkot in 1 000 t ³⁾	47,0	/	46,7	2,3	44,3
8	Fester Biogas-Gärrest in 1 000 t	63,4	1,5	61,9	6,2	55,7

1) Gülle, Jauche oder flüssiger Biogas-Gärrest.

2) Ohne Hühner- und Putenmist.

3) Einschließlich Hühner- und Putenmist.

2. Landwirtschaftliche Betriebe, die Wirtschaftsdünger an Dritte abgegeben oder von Dritten aufgenommen oder Wirtschaftsdünger auf Ackerland oder Dauergrünland ausgebracht haben und ausgebrachte Menge im Jahr 2015 nach Wirtschaftsdüngerarten (1501 R)

Lfd. Nr.	Abgabe und Aufnahme von Wirtschaftsdüngern/Wirtschaftsdüngerarten	Einheit in 1 000	Betriebe	Menge
			Anzahl in 1 000	1 000 m ³ /1 000 t
			1	2
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾ , den der Betrieb an Dritte abgegeben hat	m ³	0,20	2 302,3
2	Flüssiger Wirtschaftsdünger, den der Betrieb von Dritten aufgenommen hat	m ³	0,35	1 540,6
3	Flüssiger Wirtschaftsdünger, der auf Ackerland und Dauergrünland ausgebracht wurde und zwar	m ³	1,00	5 800,7
4	Rindergülle	m ³	0,42	1 680,1
5	Schweinegülle	m ³	0,20	711,4
6	sonstige Gülle und Jauche	m ³	0,28	174,4
7	flüssiger Biogas-Gärrest	m ³	0,36	3 234,7
8	Fester Wirtschaftsdünger, den der Betrieb an Dritte abgegeben hat	t	0,36	262,0
9	Fester Wirtschaftsdünger, den der Betrieb von Dritten aufgenommen hat	t	0,23	163,4
10	Fester Wirtschaftsdünger, der auf Ackerland und Dauergrünland ausgebracht wurde und zwar	t	1,28	862,2
11	Festmist	t	1,19	751,8
12	Geflügeltrockenkot	t	0,10	47,0
13	fester Biogas-Gärrest	t	0,07	63,4

1) Gülle, Jauche oder flüssiger Biogas-Gärrest.

3. Landwirtschaftliche Betriebe, die flüssigen Wirtschaftsdünger auf Ackerland und Dauergrünland ausgebracht haben und ausgebrachte Menge im Jahr 2015 nach Ausbringungstechniken und Kulturarten (1502 R)

Lfd. Nr.	Ausbringungstechniken	Wirtschaftsdünger- ausbringung auf Ackerland oder Dauergrünland	Und zwar auf			
			Dauer- grünland	Ackerland	und zwar	
					bestellten Flächen	Stoppeln oder unbestellten Flächen
1	2	3	4	5		

Anzahl Betriebe in 1 000

1	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾ auf Acker- oder Dauergrünland und zwar ausgebracht mit	1,00	0,65	0,75	0,47	0,61
2	Breitverteiler	0,44	0,36	0,23	0,12	0,18
3	Schleppschauch	0,45	0,24	0,36	0,29	0,20
4	Schleppschuh	0,04	0,03	0,03	0,02	0,01
5	Schlitzverfahren	0,16	0,09	0,11	0,09	0,05
6	Güllegrubber oder anderer Injektionstechnik	0,30	0,01	0,29	0,03	0,28

Ausgebrachte Menge in 1 000 m³

7	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾ auf Acker- oder Dauergrünland und zwar ausgebracht mit	5 800,7	1 032,6	4 768,1	1 820,8	2 947,3
8	Breitverteiler	606,8	277,7	329,1	123,1	206,0
9	Schleppschauch	2 270,5	438,2	1 832,3	1 152,7	679,7
10	Schleppschuh	156,1	53,8	102,3	74,9	27,3
11	Schlitzverfahren	719,9	248,9	471,0	325,5	145,5
12	Güllegrubber oder anderer Injektionstechnik	2 047,4	14,0	2 033,4	144,6	1 888,8

1) Gülle, Jauche oder flüssiger Biogas-Gärrest.

4. Landwirtschaftliche Betriebe, die Wirtschaftsdünger auf Stoppeln oder unbestelltem Ackerland ausgebracht haben und ausgebrachte Menge im Jahr 2015 nach Einarbeitungszeiten (1503 R)

Lfd. Nr.	Einarbeitungszeiten	Einheit in 1 000	Stoppeln oder unbestellte Flächen	
			Betriebe	Menge
			Anzahl in 1 000	1 000 m ³ /1 000 t
			1	2
1	Flüssiger Wirtschaftsdünger ¹⁾ auf Stoppeln oder unbestellter Fläche insgesamt	m³	0,61	2 947,3
	und zwar eingearbeitet			
2	unmittelbar (aufgrund bestimmter Ausbringungstechnik ²⁾)	m ³	0,32	2 061,7
3	innerhalb einer Stunde	m ³	0,25	504,8
4	nach mehr als einer Stunde	m ³	0,19	380,9
5	Fester Wirtschaftsdünger auf Stoppeln oder unbestellter Fläche insgesamt	t	0,95	745,4
	und zwar eingearbeitet			
6	keine Einarbeitung	t	0,05	6,6
7	innerhalb der ersten vier Stunden	t	0,64	477,5
8	nach mehr als vier Stunden	t	0,44	261,3

1) Gülle, Jauche oder flüssiger Biogas-Gärrest.

2) Durch Schleppschuh, Schlitzverfahren, Güllegrubber oder andere Injektionstechnik wird der flüssige Wirtschaftsdünger unmittelbar eingearbeitet.

